

**Stellungnahme der BAK-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf der Kommission Praxissemester**  
Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung  
des Praxissemesters im Masterstudiengang

Die BAK-Landesgruppe sieht im vorgelegten Entwurf zum Praxissemester Teile ihrer an anderer Stelle formulierten Anforderungen an ein berufsqualifizierendes Praxissemester (Stellungnahme zu den 'Grundlagen und Grundsätzen' vom 11. September 2007) durchaus aufgenommen: Der Entwurf trennt Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der beteiligten Instanzen Hochschule, Schule und ZfsL und wahrt die Komplementarität der unterschiedlichen Ausbildungsperspektiven.

Wir bezweifeln allerdings, ob ein fünfmonatiges Praxissemester die Doppelfunktion erfüllen kann,  
- beide Ausbildungsperspektiven in der erforderlichen Güte zu verfolgen  
- und zugleich die nötigen Voraussetzungen für einen verantwortbaren sofortigen Einsatz  
künftiger Lehramtsabsolventen im selbständigem Unterricht zu schaffen.

Wir sind zudem skeptisch, ob die für die Ausbildungsinstanzen beschriebenen Aufgaben auf Seiten aller Beteiligten erfüllt werden (können).

Anmerkungen im Einzelnen:

- Kooperation Schule, ZfsL und Hochschule:

Der Entwurf spiegelt vorrangig Interessen und Grundhaltung der Hochschulen wider: Freiheit der Lehre, Autonomie und Forschungsfokussierung, Priorisierung des forschenden Lernens und Nachrangigkeit des Ausbildungsziels Handlungskompetenz (vgl. dessen programmatischer Ausschluss, S. 3.). Die die Hochschulen betreffenden Ausführungen zur inhaltlichen Kooperation und curricularen Abstimmung fallen entsprechend behutsam aus: Die Formulierung der Anforderungen an die universitären Begleitveranstaltungen verzichtet weitgehend auf inhaltliche Konkretisierung. Dem gegenüber steht eine hohe Regelungsdichte für die in umfangreichen Anforderungskatalogen ausgewiesenen Ausbildungsleistungen der Partner Schule und ZfsL. Rollen, Funktionen und Aufgaben von ZfsL und Schule sind detailliert festgeschrieben, die entsprechenden Hinweise für die Hochschule beschränken sich auf vage Kann- und Vielleichtbestimmungen.

Wir befürchten, dass unterschiedlicher Rechtsstatus, unterschiedliches Selbst- und Aufgabenverständnis und Systemdifferenz in der konkreten Umsetzung zu hohen und vielfältigen Reibungsverlusten zwischen den Kooperationspartnern führen.

- Organisatorische Aspekte:

Die Organisation des Praxissemesters führt für die ZfsL zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs und erhöhten Koordinationsaufwand. Dieser ist nicht kostenneutral und zusätzlich zu den bisherigen ohnehin angewachsenen Aufgaben zu bewältigen. Dies betrifft nicht nur den Personaleinsatz, sondern auch – ganz trivial - die nötigen räumlichen und administrativen Voraussetzungen, die nicht an allen künftigen ZfsL gegeben sind. Es sind daher die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die entsprechenden Ressourcen für Ausbildung und Verwaltung sicher zu stellen.

Um die ohnehin schon hoch belasteten Studienseminare nicht vollends zu überlasten, ist es unerlässlich, die jetzt schon problematische halbjährliche Einstellung zurückzunehmen.

Grundsätzlich:

Diese Stellungnahme versteht sich nicht als prinzipielle Absage an die Kooperation mit der Hochschule, sie stellt auch keine Ablehnung des Praxissemesters dar. Wir halten es für durchaus möglich, dass das Praxissemester höhere Professionalisierungseffekte erzielen könnte, als es die bisherigen schulpraktischen Studien getan haben.

Wir weisen aber darauf hin, dass das unter den formulierten (und dem Master à la Bologna geschuldeten) Rahmenbedingungen erreichbare Niveau an Handlungskompetenz keinesfalls eine weitere Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate rechtfertigt.